

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Wochenpreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, bei Zustellung durch die Post 2,— Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Verhältnisse) hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Nachzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preis: Die Zeitschriften sind über deren Raum und mit 25 Pfg., an der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeigen-Bezug durch Krieg eingegangen werden muß, oder wenn der Anzeigebesteller in Ruhestellung steht.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Kähle, Groß-Okrilla

Nummer 132

Sonntag, den 9. November 1919

18. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Belieferung der Milcharten.

Diejenigen Einwohner, welche die Milcharten nicht regelmäßig an jedem Tage und voll beliefert erhalten, wollen dies umgehend im Gemeindeamt melden.

Ottendorf-Okrilla, am 6. November 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schöffen- und Geschworenen-Artikel

Die das laufende Jahr liegt vom 10. ds. Mts. ab eine Woche lang im hiesigen Gemeindeamt während der gewöhnlichen Dienstzeit öffentlich aus.

Vom Zeitpunkt der Auslegung an bis zum Ablauf der Auslegungsdauer können gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Artikel schriftlich oder zu Protokoll Einsprüche erhoben werden.

Die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes sind dem am Amtsbrett des hiesigen Gemeindeamtes angebrachten Bekanntmachung ersichtlich.

Ottendorf-Okrilla, am 8. November 1919.

Der Gemeindevorstand.

Es war . . .

Ein Jahr ist nun ins Land gegangen, seitdem man dem Gemütszustand alles Fördernden, alles Vorwärtstreibenden, mit unserer alten monarchischen Regierung ein allemal aufgeräumt hat und an Stelle dessen haben sich die Reiche demokratischer Konstante und sozialdemokratischer Rechtsanwältin in aufopfernder Weise gefunden, um die Schäden der verabschiedeten Regierung wieder gut zu machen. Wir, die wir abseits stehen vom grünen Tisch der Volksbeglückung, können schwer ergründen, wie die geheimen Fäden der Diplomatie zu unseren Gunsten oder Ungunsten laufen. Wir wissen nur, was wir an unserem eigenen Verbleibe erfahren, und da können wir wohl getroßt über vergangene, goldenen Zeit eine heimliche Träne nachweinen. Schwer sind die Wirtschaftsverhältnisse unserer Vaterlandsgenossen, es ist nicht leicht, dem einen heute recht zu tun, ohne den anderen dabei zu schmerzen, und schwarz könnte man in die Zukunft sehen, wenn nicht die Weltgeschichte für uns Deutsche das Buch des Evangeliums wäre, aus dem wir neue Kraft schöpfen. Lange hat der Deutsche nie einen Druck ertragen können. Und so wollen auch wir junge Republikaner die schweren Lasten unserer neuen Freiheit im Wirtschaftsleben auf uns nehmen und dem Glauben an den guten Kern unseres deutschen Volkes nicht verlieren. Er schlummert nur, der gute Deutsche, und läßt den bösen Bruder austoben; er träumt noch das vierjährige Märchen von Heil und Sieg. Doch er wird erwachen, sich neu orientieren unter neuer Flagge und den Wirtschaftskampf mit der alten bekannten Energie aufnehmen, und bald werden dann wieder geordnete Zeiten zurückkehren. Niemand wird dann mehr Poantasterei betreiben und zu fordern notwendig haben, und Zeiten werden wieder kommen, in denen wir uns vor der ganzen Welt nicht mehr zu schämen brauchen, ein Deutscher zu sein, und auch selbst nicht unter der Flagge: Schwarz-Rot-Gold.

Neuestes vom Tage.

Der Abgeordnete Hugo Haase ist gestern vormittag seinen Verletzungen erlegen. Der Tod des Abgeordneten Haase wird vermutlich erhebliche Folgen für den Zusammenhalt des inneren Gefüges der Unabhängigen Sozialistischen Partei mit sich bringen. Der Abgeordnete Haase war der eigentliche Führer der unabhängigen Fraktion in der Nationalversammlung. Er hatte die Führung seit Kriegsbeginn inne, seit denjenigen Tagen, als die unabhängigen Sozialisten dazu übergingen, die Kriegskredite zu verweigern. Haase entschiedener wurde seine Führerstellung innerhalb der Partei als der Abgeordnete Liebknecht sich von der Partei mehr und mehr trennte, den Spartakusbund gründete und sich an dessen Spitze setzte. Man wird nun die politische Entwicklung sorgfältig zu beobachten und festzustellen haben, wie weit vielleicht nunmehr die Richtung Däumig an der Spitze der U. S. P. gelangt, oder ob der Tod Haases ein weiteres Gewicht wird auf der Bahn des Zerlegungsprozesses der radikalen Linken.

Nachdem erst kürzlich bekannt wurde, daß ein Schweizer Konsortium mit der deutschen Zeche „Präsident“ einen „Krawatten-Vertrag“ abgeschlossen hat, auf Grund dessen es die Kohle zu 90 Mark anstatt zu 90 Francs von der betreffenden Zeche gegen Darlehen erhält, wird jetzt ein neuer Fall bekannt, in wie unverantwortlicher Weise die deutschen Kohlen nach Holland verschleudert werden. Wie wir erfahren, werden die deutschen Kohlen, von denen monatlich 160 000 Tonnen nach Holland geliefert werden, in Holland zum Preise von 31 Gulden berechnet. Die amerikanischen Kohlen kosten jedoch in Holland 71 Gulden. Nach der Schweiz werden die deutschen Kohlen zu 90 Francs oder 55 Gulden geliefert. Es wird also die deutsche Kohle an Holland gegenüber dem amerikanischen Preis um 40 Gulden zu billig geliefert. Das macht bei einer monatlichen Lieferung von 160 000 Tonnen 7 200 000 Gulden, den Gulden zu 13 Mark umgerechnet, macht das 1 123 000 000 Mark aus, die wir jährlich an Holland verschleudern. Nun ist der Kohlenlieferungsvertrag mit Holland abgeschlossen worden, aber unter Befähigung des Reichswirtschaftsministeriums. Das Reichswirtschaftsministerium hat also seine Zustimmung zu diesem Vertrag erteilt. Die betreffenden Ziffern werden vom Reichswirtschaftsministerium bestätigt, aber es wird keine Antwort darauf erteilt, wie es möglich gewesen ist, daß ein solcher Vertrag abgeschlossen werden konnte. Es wurde nur eingewendet, daß die Holländer sich die Kohlen mit eigenen Maschinen und Güterwagen abholen. Es ist eventuell auch noch möglich, daß wir von Holland Kompensationen in Lebensmitteln zum Vorzugspreise erhalten. Bestimmte Mitteilungen hierüber sind jedoch nicht gemacht worden. Es wäre nun zu wünschen, das über diese Angelegenheit seitens der zuständigen Behörden unverzüglich die erforderliche Auskunft erteilt wird. Denn wir können uns wahrlich den Luxus nicht leisten, jährlich eine Milliarde Mark zu verschleudern, während von allen Seiten dagegen geredigt wird, daß wir die deutschen Erzeugnisse viel zu billig an das Ausland verkaufen.

Deftliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 8. November 1919.

Nach einer Bekanntmachung des Gemeindevorstandes Dresden und Umgebung werden die bisher für den Gemeindevorstand Dresden und Umgebung geltenden Bestimmungen über das Kuchenbacken aufgehoben und durch neue, wesentlich gemilderte Bestimmungen ersetzt. In Zukunft ist es den Betrieben, in denen Schwarzbrot, Weißbrot oder Zwiebad hergestellt oder verkauft wird, lediglich verboten, Kuchen, Torten usw. aus Getreidemehl herzustellen und feitzubehalten oder zu verkaufen. Als Getreidemehl gelten: Roggenmehl, Weizenmehl und Gerstenmehl, gleichgültig, ob aus- oder inländischen Ursprungs. Konditoreien dürfen Getreidemehl insoweit verarbeiten, als es ihnen von den Kommunalverbänden im Rahmen der Verbrauchsregelung zugewiesen wird. Das unter Aufsicht des Ministeriums hergestellte Weizenmehl ist nicht als Getreidemehl im Sinne dieser Vorschriften anzusehen. In Haushaltungen, Anpöhlen und dergleichen ist die Herstellung von Kuchen sowohl in gewerblichen Betrieben als auch in Haushaltungen oder Anpöhlen und dergleichen, und zwar auch bei Verwendung anderer Triebmittel als Hefe verboten. Bäckereien, Konditoreien und sonstige Gewerbebetriebe dürfen Teige und Massen aller Art, die außerhalb ihrer Betriebe und Räume hergestellt sind, in ihrem Geschäftsbetriebe nicht ansbacken. Die Bestimmungen in der Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1915 — RGBl. S. 823 — über die Vereitelung von Kuchen in gewerblichen Betrieben bleiben weiter in Kraft.

Auf Grund des Gesetzes der verfassunggebenden Nationalversammlung § 2 vom 29. August 1919 und mit Zustimmung des Jänner-Ausschusses der Nationalversammlung ist der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, eine deutsche Spar-Prämien-Anleihe im Betrage von 5 Milliarden Mark anzulegen. Der Reichsfinanzminister hat dementsprechend angeordnet, daß die Anleihe vom Montag, den 10. bis Mittwoch, den 26. November mittags 1 Uhr aufgelegt wird, und daß Zeichnungen durch Vermittlung jeder Bank, jeden Bankiers, jeder Sparkasse und jeder Kreditgenossenschaft erfolgen. Zur Aufklärung über das Wesen der Spar-Prämien-Anleihe ist im Hause Berlin W 9, Sudapetenstraße Nr. 5, eine amtliche Auskunftsstelle errichtet worden, die

unentgeltlich über alle Einzelheiten dieser Anleihe Aufschluß und Belehrung erteilt. Die Auskunftsstelle, die auch schriftliche Anfragen erledigt, ist werktäglich von 10 bis 1 und 4 bis 7 Uhr geöffnet.

Zinscheineinlösung. Laut Verordnung des Reichsministers der Finanzen werden in Zukunft Zinscheine, ausgelagerte Stücke und dergleichen von den Banken und Bankiers nur dann eingelöst, wenn mindestens der Zinscheinebogen des betreffenden Wertpapiers bei den Banken hinterlegt ist oder das Papier bei dem Steueramt im Bezirk des Besitzers angemeldet ist. Laut Anzeige in vorliegender Nummer erklärt sich das Bankhaus Gebrüder Arnhold, Dresden, bereit, Wertpapiere oder Zinsbögen zum Zwecke der Kuponlösung in Verwahrung zu nehmen.

Für Aufhebung sächsischer Feiertage. Verschiedene Arbeitgeber in Sachsen hatten die Aufhebung mehrerer nur sächsischer Feiertage bei der sächsischen Regierung beantragt, so Hohnenjahr, die beiden Fasttage und das Reformationstfest. Das Wirtschaftsministerium hat darauf die Handels- und Gewerbetkammern um ein Gutachten darüber ersucht. Die Gewerbetkammer Zittau, als Vorort der sächsischen Gewerbetkammern, hat sich im großen und ganzen für die Aufhebung eines Fasttages, des Hohnenjahrstages und des Reformationstfestes ausgesprochen.

Vom 8. November ab werden gewöhnliche Pakete und Wertbriefe allgemein wieder zur Postbeförderung zugelassen; ausgeschlossen bleiben auch weiterhin noch Wert- und Einschreibepakete — außer Banksendungen.

Dresden. Die Gültigkeitsdauer der von der Stadt ausgegebenen Gutscheine über 50 Pfg., deren Ablauf für den 31. Dezember 1919 vorgesehen war, ist mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums bis zum 30. Juni 1920 verlängert worden.

Nach viertägigen Beratungen, die erst am Donnerstag früh 7 Uhr zum Ziele führten, ist im Dresdener Großhandel eine Einigung erzielt worden. Die Angestellten erhalten 15 Prozent Aufschlag auf die im Dresdener Kleinhandel gezahlten Gehälter. Außerdem wird ihnen die gleiche Wirtschaftshilfe wie ihren Kollegen im Einzelhandel gewährt. Die Vereinbarung der Kommission geht ferner dahin, daß die Angestellten die Arbeit sofort, spätestens am Freitag früh wieder aufnehmen haben. Unter dieser Voraussetzung sollen Maßregeln unterbleiben, die Streikenden sämtlich wieder eingestellt und die Streiktage bezahlt werden. In einer Massenversammlung der Streikenden wurde am Donnerstag mittag nach eingehender Beratung die Abmachung der beiderseitigen Vertretungen angenommen. Damit ist der Streik beendet.

Vermietung der Munitionsfabrik. Um einen Ueberblick darüber zu gewinnen, inwieweit dem Reiche die Vermietung der Munitionsfabrik und der Artilleriewerkstatt Dresden für Rechnung des Reiches vorgeschlagen werden kann, wird jetzt ein vorläufiger Plan über die teilweise Aufteilung des Geländes für industrielle Zwecke bearbeitet. Bei Aufstellung dieses Planes wird besonderer Wert darauf gelegt werden, daß eine möglichst große Zahl von Arbeitern der jetzigen Heeresbetriebe und eine möglichst große Zahl Arbeitsloser in den neuen Betrieben unterkommen finden kann. Eine größere Anzahl von Mietgesuchen liegen bereits vor. Der größere Teil der Bewerber hat sich schon bereit erklärt, geeignete arbeitswillige Arbeiter der jetzigen Heeresbetriebe zu übernehmen.

Leipzig. Am Donnerstag vormittag wurde die in der Fiegelstraße wohnende 58jährige Ehefrau des Malers Müller von ihrem Manne in der verschlossenen Kammer ihres Sohnes, in einer Blutlache liegend, ermordet aufgefunden. Der Mörder ist der eigene Sohn, der 24-jährige Handlungsgehilfe Franz Müller, der seine Mutter erschlagen hat, um deren Geldmittel an sich zu bringen. Der Mord hat er am 4. November begangen und die Leiche unter seinem Bett versteckt. Der Mörder ist flüchtig geworden, nachdem er aus den Behältnissen der Wohnung sämtliche Geldbeträge an sich genommen und auch ein Bankguthaben seiner Mutter sich aneignete.

Kirchennachrichten.

Ottendorf-Okrilla.

Sonntag, den 9. November 1919.

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst
Vormittags halb 11 Uhr Kinder-gottesdienst.